



# Reichs- und Staatsangehörigkeitsurkunde

(Ausschließlich zur Benutzung innerhalb des Deutschen Reiches gültig.)

Vor- und Familienname: .....

Stand: ..... in  
.....

geboren am ..... zu  
.....

wird bescheinigt,  
gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913,  
die Eigenschaft eines Reichsangehörigen des Deutschen Reiches und  
Staatsangehörigen des Bundesstaates..... zu besitzen.

Berlin, den

.....  
Zuständige Behörde

Der Entgeltbetrag ist zur Zeit 20,-€.